

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 205.

Freitag 26. Juli 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Wie jetzt offiziell bekannt gegeben wird, findet der Besuch des Königs von England beim Kaiser am 14. August auf Schloss Wilhelmshöhe statt.

* Die "Korrb. Allg. Blg." veröffentlicht die von dem Generalleutnant v. Liebert auf Veranlassung des Reichskanzlers abgegebene Erklärung über seine im Münchener Peters-Prozeß gegen die Disziplinärgerichte getroffenen Neuerungen. (S. Dritts. Bl.)

* Die französische Regierung hat eine dauernde Kommission zum Studium der schlagenden Materie eingesetzt. (S. Ausl.)

Prozeßberichterstatter und Staatsanwaltshaft.

Wir erleben es jetzt bei nahezu jedem größeren Strafprozeß, daß der Kampf um Schuld oder Unschuld des Angeklagten zu einem mehr oder weniger stark ausgeweiteten Kampf zwischen dem Vertreter des Staatsanwalts und dem des Verteidigers wird. Bis zu einem gewissen Grade ist dies in der Schlagzeile begründet. Es wird aber in dem Maße verschärfzt, je mehr der Staatsanwalt sich nur als Vertreter der Anklagebehörde fühlt und darüber zurücktreten möchte, daß sein Amt auch die andere Aufgabe in sich schließt, rein objektiv zu erledigen, wie er der Täter bei dem in Frage stehenden Delikt ist.

Auch der Prozeß hier hat dies wieder gezeigt. Man konnte sich des Einbrucks nicht erwehren, daß Untersuchungsrichter wie Staatsanwalt so einseitig von der Schuld des Angeklagten überzeugt waren, daß es dadurch erschwert wurde, Spuren zu verfolgen, die auf das zweite anderen Täter als Haupt weisen mochten. Hand Verteidiger hat hierauf wiederholt und in scharfer Weise hingewiesen. Dabei spielt die Frage eine große Rolle, ob von den Staatsanwältschaft aus die Presse beeinflußt worden sei. Das gab den Anlaß zu der Episode im Gerichtssaal, die sich zwischen dem Staatsanwalt und dem Vertreter der "Deutschen Journalpost", Herrn Schneider, abgespielt hat. Der Staatsanwalt lehrte den gegen ihn erhobenen Vorwurf, er habe die Presse zu ungünstigen Sona beeinflusst, dahin ein — daß er Herrn Schneider ziemlich unverblümmt verbürgte, im Sinne der Familie hat gestanden zu haben, als Schneider in einem Artikel auf den mysteriösen Charakter der ganzen Affäre hinwies. Herr Schneider protestierte hiergegen in scharfen, der Sturm nach beleidigenden Worten, die ihm eine Geldstrafe von 30 Pf. eintrugen, und der Staatsanwalt bemühte sich dann, den Streit durch eine beruhigende Erklärung auszugleichen.

Dieser Streit ist damit aber nicht aus der Welt geschafft. Um so weniger, als sich jetzt ein Blatt gefunden hat, das seine Kritik in scharfer Weise gegen Herrn Schneider richtet, und dabei Grundsätze verrät, die einer öffentlichen Zurückweisung in der Presse bedürfen.

Es handelt sich um einen Artikel im "Zeitung-Berlag", einer Fachzeitschrift, die zwar nur das Organ einer beschränkten Verlegergruppe ist, aber vielfach in der Öffentlichkeit als Sprachrohr der deutschen Zeitungsvorleger überhaupt angesehen und damit in ihren Urteilen über Preschagelegerleben leicht überwältigt wird. Der Artikel dieses Blattes sucht zwar Licht und Schatten seiner Beurteilung auf Staatsanwalt und Journalist gleichmäßig zu verteilen, verzahnt dabei aber so, daß sich der Staatsanwalt für diese Hilfe, die ihm aus schriftstellerischen Fachkreisen zuteilt wird — nur höchst bedenken kann. Heißt es doch in dem Artikel, "die Voreingenommenheit, die man seitens der Richter gegen die Journalisten im allgemeinen hat, wird durch solchen Verhalten nur verstärkt", und der Artikel gibt in dem Urteil, der ganze Zwischenfall „ihm weder für den beteiligten Staatsanwalt, noch für den beteiligten Prozeßberichterstatter besonders ehrenvoll, und trägt eher dazu bei, den Gegensatz zwischen Beamtenchaft und Presse zu erweitern, als ihn zu überbrücken“. Das klingt genau so, als müßte die Presse den Richtern und der Beamtenchaft gegenüber sich in einer Zurückhaltung, wenn nicht gar Untertänigkeit ergehen, die den Zweck verfolgt, ja alle "Voreingenommenheit" und "Gegenseitigkeit" aus der Welt zu schaffen, oder da, wo sie nicht vorhanden ist, nicht erst aufkommen zu lassen. Wir bedenken uns für eine solche Vertretung journalistischer Standesinteressen. Die Presse hat nicht danach zu fragen, wie sie Vorteile gegen sich aus der Welt schafft oder wie sie Gegenstände zu anderen Interessen vermeidet. Sie hat den Weg zu gehen, den sie für recht und billig hält, um ihrem Dienst, dem Dienst der Öffentlichkeit, gerecht zu werden und sich dabei daß notwendige Selbstbewußtsein zu wahren. Gegen diese Offenheit hat Herr Schneider durchaus nicht gefehlt.

Er hat zuerst dafür zu sorgen gehabt, daß die Abnehmer seiner Korrespondenz — zu denen wir übrigens in diesem Falle nicht gehört haben — einen Bericht für den Prozeß darstellen, der ohne die gefährlich verbotene Benutzung der Prozeßberichten, die Geschworenen und Verhörlinge, die zu dem Prozeß führten, schilderten. Das hat er in durchaus lachlicher Weise getan, und wenn er dabei darauf hinzusagt, daß der Fall mysteriös sei — so hat ihm denn doch in diesem Urteil der Verlust des Prozeßberichts völlig recht gegeben. Denn "elbst, wer das „Schuldbit“ der Geschworenen für das richtige Urteil hält, wird nicht imstande sein, die vielen dünnen Momenten in dem Prozeß zu klären. Keinesfalls aber hatte der Staatsanwalt das Recht, nun von sich aus eine Notiz in die Zeitungen zu bringen, worin er sagte, die Sache sei gar nicht mysteriös, sondern die Schuld des Hauses sei so gut wie erwiesen. Damit beeinflußte er die Öffentlichkeit, zu der auch die Geschworenen gehörten, noch vor Beginn des Prozesses. Damit verstieß er allem Anschein nach auch gegen den Paragraphen des Strafgesetzbuches, der die Benutzung der Prozeßberichten für die Öffentlichkeit vor dem Prozeß verbietet. Und wenn Herr Schneider darauf hinsagt, eine Klage gegen den Staatsanwalt eingereicht hat, so ist das nur zu billigen. Denn angestellt der Tatsache, daß die Staatsanwältschaft mit Eifer darüber wacht, daß die Presse sich nicht gegen diesen Paragraphen vergeht — ist es bringend wünschenswert, wenn in einem Hause, wie diesem, in dem der Staatsanwalt denselben Paragraphen verletzt zu haben scheint, das Gericht darüber angerufen wird, ob hier eine strafbare Handlung vorliegt.

Und nun das weitere Verhalten des Staatsanwalts. Kurzerhand stellt er eine Frage an den Jungen Schweber, die diese auf das tiefste verlegen mußte. Er bringt ihn in den Verdacht der Bestechlichkeit. Er stellt Herrn Schweber hin, als wäre er ein Schmod, der schreibt, wie ihm beschuldigt wird. Es gibt für einen Journalisten keine größere Beleidigung als diese. Wenn Schweber unter dieser Anschuldigung zu einem beledigenden Wort kam — dann sollte wahrhaftig die gesamte Presse, auch nicht einen Augenblick zögern, ganz auf die Seite Schwebers zu treten und nicht an seinem Verhalten in einzelnen herum mäkeln, als wäre es geeignet gewesen, Vorurteile gegen die Presse zu verstärken und Gegenfeinde gegen Richter und Beamte zu verschärfzen. Viel der "Amtsungs-Berlag" dieses Solidaritätsgefühls nicht, glaubte er statt dessen mit "wenn" und "aber" operieren und Opportunitätsrücksichten folgen zu müssen, die hier wohlhaft nicht an Platze waren, dann erwies er sich eben nicht als fähig, bei einer solchen Affäre als Organ der Presse zu dienen. Hat er sich doch auch nicht geschämt, noch neben seinem Artikel gegen Schweber einer Zuschüß Raum zu geben, die sich zu folgendem auch höchst standeswidrigem Urteil versteift:

"Empfinden die Inhaber der 'D. J.' ('Deutsche Journalpost') denn nicht, wie schändlich für das ganze Ansehen der deutschen Presse Seitenprünge, wie dieselben von Ihnen in dem Karlsruher Fälle belichtet sind, oder irrtümliche Berichte werden können?"

Wie wir dem Verfasser dieser Aufschrift nur angelegentlich unterreden G. Wissmanns "Allerhand Sprachdummheiten" Leipzig, hr. W. Gernow zum Studium empfehlen können, so hoffen wir, daß der Zeitungsvorlag flüssig unbekürt durch Rücksichten auf die Voreingenommenheit ändert Berufsvorsteher die Interessen des Journalistenstandes besser vertreten wird, als er es in seiner Amonosität gegen Herrn Schweber in diesem Hause getan hat.

Der neue Skandal.

(Von unserem Pariser Korrespondenten.)

Die Familienangehörigen des früheren Unterrichts- und höheren Justizministers, Senators Chaumié, sind unter Anklage gestellt. Ordensverleihungen, Strafantrich, Begehrungen usw. gegen Bezahlung bestrebt zu haben! Chaumié hat seit zehn Jahren eine große Rolle gespielt; unter Waldeck-Poussin und Combes war er einer der wichtigsten Regierungsrätschläger; man schätzte ihn wegen seiner Strenge und Leidenschaft. Vor einigen Monaten begann der "Matin" plötzlich gegen den Exzister eine gehässige Kampagne, behauptigte ihn der Kunstsinnlichkeit und Unethik und zwang ihn, ohne die Leidenschaftsfrage einzubringen. Über die Motive, die das Blatt geleitet haben, wurde folgendes von unterrichteter Seite mitgeteilt:

Als Chaumié Justizminister war, hatte ein Reporter des "Matin" seinen Informationsdienst so weit getrieben, aus dem Zimmer eines Untersuchungsrichters die Akten einer Skandalaffäre zu "wauen", einen Auszug daraus zu veröffentlichen und die dann wieder mit höflichem Brief dem Richter zuzustellen. Der Richter ließ nicht mit sich spinnen und erheb. Anklage wegen Diebstahl. Als Bureau-Batilla der Herausgeber des "Matin", die Geschichte erfuhr, begab er sich zu Chaumié und bat, die Sache wiederherstellen zu lassen, damit die Kommentärläppen sein Kapital daraus gegen den "Matin" schlagen könnten; er habe den Reporter scharf vorgekommen und seinem Informationsdienst ähnliche unglückliche Manöver verordnet. Der Justizminister sprach sein Bedauern aus, dem Verfahren seinen Lauf lassen zu müssen; der großmächtige Herr Bureau-Batilla schiedete an einem stärkeren Willen. Glücklicherweise und nicht ganz ohne das Zutun des "Matin" fiel das Ministerium Combes; unter dem neuen Kabinett hörte man dann nichts mehr von dem Reporterstreiche.

Der "Matin" vergaß aber Herrn Chaumié seine Widerpenitenz nicht und vertrug sich, ihm die Wiederkehr zur Regierungsmacht ein für allemal unmöglich zu machen und ein Beispiel zu statuieren. Einen französischen Minister läßt sich unschwer etwas am Beine füßen. Herr Chaumié hatte sich in seinen Ministerien mit seinen Söhnen und Neffen ungestraft, die alle Vertrauensämter erhielten. Erwähnt muß werden, daß alle Minister so zu handeln pflegten; sobald jemand ein Vortreffliches erhält, erkennt er zu seinen Kabinettssekretären und Sekretären Verwandte und direkte Freunde, die für ihn alle um Ordnungshandchen, Tabakbüros usw. einflussreiche Volksvertreter empfanden und sie hinholt müssen. Diese gläubigen Verwandten machen auch Reisen im Namen der Regierung und bekommen proaktige Tagessätze.

Chaumié grisierte den "Matin" vor das Schwurgericht von Agen, seiner Heimat. Zuviel kam es zu einer wichtigen Justizkommission; der "Matin" bestreit die Unparteilichkeit des Richter von Agen, die sämtlich von Chaumié Abencements erhalten hätten, und grisierte sie alle als Zeugen. Da man nicht Zeuge und Richter zugleich sein kann, mußte die Verfolgung des Prozeßes einbrechen. Der Pariser Justizminister bestreit die Kompetenz des Gerichts von Agen und die Ungehörigkeit der Begehrungen.

Zum zweiten Male wurde in Agen verhandelt. Der Rechtsrat des "Matin" zog ein Detret hervor, daß die Unterschrift eines Neffen des Justizministers trug, und auf daß nur ein Name eingeschrieben zu werden brauche, um wen immer man wollte, zum Offizier der Académie zu ernennen! Chaumié sagte, man habe das Detret vielleicht getilgt, und kündigte Enthüllungen an, wie der "Matin" auf den Ministerien Empfehlungen vertheile. Die Verhandlung mußte erneut auf den 6. August verlegt werden. Auf dem Bahnhof von Agen schlug sich der Neffe des Herrn Chaumié, Jean Lacombes, mit dem Rechtsrat Guisbert Tey.

Ingwiller hat der "Matin" ein umfangreiches Material erhalten, das zwar nicht die Schuld Chaumiés, wohl aber die seiner beiden Neffen Paul und Jean Lacombes, ehemaler Privatsekretär seines Onkels, der andere Kabinettsekretär, beweist: Tey deklarierte die Verfolgung der Lacombes, die es einer hohen Intervention verdanken sollen, noch nicht hinter Schloß und Riegel zu führen. Man höre! Wegen lautstarker Auffälligkeiten vor einem Richter namens Geraud zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden! Jean Lacombes bestreitete ihm wiederhol., daß seine Stellung im Justizministerium aufgrund der Strafe, indem er ihm für bald völlige Begnadigung vertrate; nicht umsonst. Geraud machte die Schulden des Ministerien bezahlen, bei Buchmacher Teyende von Paris! Da er doch schließlich ins Gefängnis mußte, und ohnedies noch Schulden Lacombes zu bezahlen gezwungen ist, hat er den gesuchten Briefwechsel dem "Matin" ausgeliefert, der ihn heute veröffentlicht. Es geht daraus hervor, daß Lacombes wie ein gemeiner Brecher gehandelt hat. Schon in Agen hatte der Ministerneffe von der Auslieferung seiner Briefe an Geraud erfahren, weshalb er sofort eine rohzherrliche Komödie inszenierte, die dem Hause große Schärfe mit der berühmten Affäre Wilson gibt. Sein Onkel behauptete in Agen, der "Matin" wolle sich gegen ihn gefährlicher Briefe seines Neffen bedienen. Jean Lacombes hatte bereits seinen Onkel glauben gemacht, es zirkulierte Ernennungsbefehle und Dokumente, die die Unterschrift "Lacombes" tragen, aber gefälscht seien, da sie auf ein ministerielles Papier geschrieben seien, das erst monatelang, nachdem Chaumié und seine Angehörigen das Ministerium verlassen hatten, in Gebrauch genommen wurden. Zum Beweis zeigte er seinem Onkel mehrere Detrete mit angeblich falschen Unterschriften, und zwar auf einem besonders gerippten Papier, wie es nie zu Chaumiés Zeit existierte. Wer sollte diese Fälschungen begangen haben? Der Untersuchungsrichter, der Jean Lacombes wiederholt verhört, hat ihm das Geständnis abgerungen, daß er selbst die "Fälschungen" fabriziert habe, nachdem er sich das neuen Formular im Justizministerium zu verschaffen gewußt hatte, um die Anklage gegen sich zu entkräften!

Der "Matin" behauptet, daß Jean Lacombes noch nicht der schlimmste von der "Bande Chaumié" gewesen sei, daß sein älterer Bruder Paul ein wahrer Mistling war, der mit seiner Geliebten in einem Dokumentarbereich des Quartiers latine die Nächte durchschweift und auf Schamlosigkeit den Ordenhandel betriebene habe. Auch in Amerika, als Chaumié ihn als Kommissar des Ministeriums des Unterrichts und der Schönen Künste nach St. Louis gesandt hatte, wo er außer den Speisen W. Brandt Tagessatz erzielte, habe er den Ordenhandel aufs Schamlose fortgesetzt. Chaumié könnte vielleicht gelingt machen, seine beiden Neffen hätten in großer Augenblickslinie gehandelt. Wen trifft dann die Schuld? fragt der "Matin". Warum wagte der Minister es, einen noch nicht zwanzig Jahre alten Menschen wie Lacombes auf einen verantwortlichen Posten der Republik zu stellen? Die Verantwortung Chaumié ist in der Tat sehr groß, und sein Prozeß droht schlimm für ihn auszugehen, zumal der "Matin" versucht, daß er noch eine Menge Material besitzt, um zu beweisen, daß im Ministerium Chaumié für Geld alles zu haben war.

Deutsches Reich.

Leipzig, 26. Juli.

Eisenbahnlourenzen. Im Salzburg sind Vertreter Deutschlands und Österreich-Ungarns in einer Konferenz über eine in allen wesentlichen Punkten übereinstimmende Gestaltung der Eisenbahn-Befreiungsordnungen beider Länder zusammengetreten. Deutscherseits nehmen daran teil, wie Geheimräte Dr. Glöser und die Mitglieder der preußischen Technischen Division für Gewerbe Geheimräte Dr. Köting und Professor Dr. Bill, Ober-Rat Staege-Schmid und Reg.-Rat Röhl vom bayerischen Verkehrsministerium. Der Borsig läßt bei der Besprechung der Sektionen im österreichischen Eisenbahn-Ministerium Dr. Kölz, neben dem die Ministerialräte Dr. Krotz und Kunster, Dr. Dreyer, Dr. Mayer und Dr. Dubruck von der österreichischen Regierung delegiert worden sind.

* Militärstrafliche Untersuchungen. Es war schon früher im Reichs-Verfassungsamt erörtert worden, ob die bei den militärstraflichen Untersuchungen gewohnten Befreiungen über den Gesundheitszustand einzelner Gefangenschaftsgefangene und zum Truppendienst Einberufene für die Durchführung der vorbeugenden Krankenpflege und der Heilbehandlung nicht mehr als bisher verwirkt werden könnten. Außerdem hat der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Anlaß genommen, sich in dieser Angelegenheit mit den Bundesregierungen zur Erzielung einheitlicher Maßnahmen in Verbindung zu setzen. Es haben darauf sämtliche Regierungen, mit Ausnahme der sonstigen ländlichen Regionen, die sich zunächst abwartend verhalten will, an die Bündnisregierung der Erzhausen und die unteren Verwaltungsbehörden (§ 57 Befrei 4 des Ausländerverwaltungsgesetzes) entsprechende Anweisung erlassen. Auch ist an die Truppenteile, Behörden und Samtkontrollen das Erforderliche verfügt worden.

* Sachsisches Landtagswahlbewegung. Am 19. Juli fand in Löbau eine Versammlung der sächsischen Vertretern im Innern der Mittelstands-Bundesliga statt. Nach einem Vortrag des Generalsekretärs Ludwig Habenbach-Dresden wurde folgender Beschluß gefasst: Die Mittelstands-Bundesliga unterliegt im 1. ländlichen Wahlkreis (Bautzen-Löbau) Herrn Lebrecht von Plaue-Gittert (nativ), im 1. ländlichen Wahlkreis (mittlerer Teil der Amtshauptmannschaft Bautzen) Herrn Gustavsgen Hels in Garsberg des Bautzen (ton), im 2. ländlichen Wahlkreis (südöstlicher Teil der Amtshauptmannschaft Löbau und westlicher Teil der Amtshauptmannschaft Bautzen) Herrn Fabrikseher Theodor Richter-Großschönau (nativ), im 4. ländlichen Wahlkreis (nordöstlicher Teil der Amtshauptmannschaft Löbau) Herrn Gehr. Delonsweier (nördlicher Teil des Amtshauptmannschaft Löbau und Bautzen) Herrn Gemeindeworstand Sobe-Büschau, im 5. ländlichen Wahlkreis (westlicher Teil der Amtshauptmannschaft Löbau und südlicher Teil der Amtshauptmannschaft Bautzen) Herrn Fabrikseher Spreyberg (ton).

* Zum katholischen Streit. Der katholische Universitätsprofessor Leo v. Savigny in Münster veröffentlicht in der "Ösnabrücker Zeitung" eine scharfe Erklärung gegen ultramontanes römisches Leben und gegen den Bischof von Münster wegen der Missregelung des Professors Klemz.

* Krupp, Scherzer und die griechische Regierung. Wie wir kürzlich mitteilten, haben die beiden deutschen Firmen Krupp und Scherzer, die an dem von der griechischen Regierung veranstalteten Wettbewerb zur Erlangung von neuen Geschützen beteiligt waren, ihr Geschäftsmaterial zurückgezogen, nachdem sie sich überzeugt haben, daß die französische Auskunftsbehörde von vorneherein in ungünstiger Weise beginnt. Die deutsche Regierung hatte, solange der Wettbewerb einen ersten Untergrund zu haben schien, die deutschen Werke nach Kräften unterstützen; jetzt besteht für sie kein Anlaß mehr, sich in Förderungen mit der griechischen Regierung über die bevorzugung des einen oder des anderen Konkurrenten einzulassen.

* Folgen der Wittener Katastrophe. Aus Dortmund meldet ein Privattelegramm: Nach dem Unglück in Wittener wurde auf die geplante Lage der Sprengstofflager im Industriebezirk hinzuweisen. Die Regierung ordnete Unterforschung an, deren Folge nunmehr eine allgemeine ministerielle Verfügung ist, welche die Verlegung der Sprengstofflager in dichte Waldungen fernab von bewohnten Gegenden vorschreibt. Ferner ist angeordnet, daß auch die Verladung von Sprengstoffen auf stark besiedelten Waldhöfen nicht mehr stattfinden darf. Ebenso sind die Bauantragsbestimmungen für die neuen Sprengstofflager bedeutend verschärft. Mit der unter Aussilenz von Regierungsbeamten vorzunehmenden Verlegung der Sprengstofflager im Nahgebiet ist bereits vor einigen Tagen begonnen worden.

* Liebers Entschuldigung. Die "Norddeutsche Allgem. Zeitung" schreibt: In dem vor dem Münchner Schwurgericht verhandelten Prozeß hatte der Reichstagabgeordnete Generalleutnant z. D.